



Unsere Verpflichtung zur Abrechnungssicherheit

Ihre Garantie für eine sorgenfreie Finanzabwicklung.

Die Sicherheit und Transparenz in Bezug auf Ihre Gelder, die von uns als Teil des Unternehmensverbundes **NARZ/AVN aposoft**, mit den Kostenträgern abgerechnet werden, ist aus folgenden Gründen gewährleistet:

1. Gesellschaftsrechtliche Struktur des Unternehmensverbundes

NARZ e. V. – Norddeutsches Apotheken Rechenzentrum e. V. – als Verein und standeseigenes Rechenzentrum steht an der Spitze des **NARZ/AVN aposoft** Unternehmensverbundes. Die oberste Prämisse des **NARZ e. V.** ist die Wahrung der Apothekerinteressen und nicht kommerzielle Zwecke bzw. Gewinnmaximierung.

Unsere Tätigkeit dient der Entlastung der Apotheker beim Abrechnen der Rezepte sowie der Förderung des Gesundheitswesens. Dieser Prämisse folgen auch die **AVN Apotheken-Verrechnungsstelle Dr. Carl Carstens GmbH & Co. KG** sowie die anderen Unternehmen des Unternehmensverbunds.

Die tatsächliche Rezeptverarbeitung beider Abrechnungs-

zentren erfolgt durch die **Gfi Gesellschaft für Informations- und Datenverarbeitung mbH**. Es handelt sich hierbei um ein weiteres Unternehmen unseres Verbundes. So sind wesentliche betriebswirtschaftliche Risiken aus den Abrechnungszentren ausgelagert.

2. Höchstmögliche Sicherstellung der Abrechnungsgelder

Sie treten Ihre Forderungen gegenüber den Kostenträgern nicht an uns ab. Sie bleiben im Verhältnis zu uns Eigentümer sämtlicher Forderungen aus der Rezeptabrechnung zulasten der Kostenträger.

Die Zahlungseingänge der Kostenträger erfolgen auf offene Sammel-Treuhandkonten, bei denen ausschließlich unsere angeschlossenen Apotheken wirtschaftlich berechtigt sind. Sämtliche Zahlungsvorgänge und Buchungen auf diese

narz/avn
aposoft

Interessiert?

Dann nehmen Sie
jetzt Kontakt zu
NARZ/AVN auf:



0421 5762-0



info@narz-avn.de



Unsere Verpflichtung zur Abrechnungssicherheit

offenen Sammel-Treuhandkonten werden in einer eigenständigen Treuhandbuchhaltung geführt.

Unsere unternehmenseigenen Zahlungsströme und Buchungen werden in einer gesonderten Finanzbuchhaltung erfasst. Die klare Trennung von Treuhandbuchhaltung und Finanzbuchhaltung vermeidet eine Vermischung von Eigen- und Fremdgeldern. Jedes Jahr beauftragen wir eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ordnungsgemäße Buchung der Geschäftsvorfälle auf den offenen Sammel-Treuhandkonten innerhalb der Treuhandbuchhaltung zu prüfen. Gemäß Prüfungsurteil der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – wie auch schon in den Vorjahren – ergeben sich keine Feststellungen gegen eine ordnungsgemäße Buchung der Geschäftsvorfälle. Die nächste Prüfung ist bereits avisiert.

3. Hervorragende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir weisen ausgezeichnete Bilanzkennzahlen auf, insbesondere eine äußerst positive Vermögens- und Finanzlage. Unsere

Vermögenslage ist zudem durch einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln im Verhältnis zur Bilanzsumme gekennzeichnet. Wir weisen ferner hervorragende Eigenkapitalquoten in den Bilanzen aus.

Jährlich beauftragen wir auf freiwilliger Basis eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sämtliche handelsrechtlichen Jahresabschlüsse des Unternehmensverbundes zu prüfen. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke für alle Unternehmen bestätigen die Qualität unserer Finanzführung. Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 ist bereits terminiert.

Aufgrund unserer gesellschaftsrechtlichen Struktur, unserer hervorragenden Vermögens- und Finanzlage sowie den oben genannten Maßnahmen (keine Forderungsabtretung, offene Sammel-Treuhandkonten, strikte Trennung von Eigen- und Fremdgeldern und Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sehen wir die nach aktuellem Gesetzesstand höchstmögliche Sicherstellung Ihrer Abrechnungsgelder bei uns als gegeben an.

Setzen Sie auf Sicherheit und Transparenz und wechseln Sie jetzt zum Partner des Vertrauens **NARZ/AVN aposoft**.

Interessiert?

Dann nehmen Sie
jetzt Kontakt zu
NARZ/AVN auf:



0421 5762-0



info@narz-avn.de